



Weltgesundheitsorganisation

REGIONALBÜRO FÜR Europa

REGIONALKOMITEE FÜR EUROPA
66. TAGUNG

Kopenhagen (Dänemark), 12.–15. September 2016

Entwicklung eines Fahrplans zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Region der WHO

 SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Arbeitsdokument



Weltgesundheitsorganisation

REGIONALBÜRO FÜR **Europa**

Regionalkomitee für Europa

66. Tagung

Kopenhagen, 12.–15. September 2016

Punkt 5 a) der vorläufigen Tagesordnung

EUR/RC66/17

+ EUR/RC66/Conf.Doc./13

3. August 2016

160564

ORIGINAL: ENGLISCH

Entwicklung eines Fahrplans zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Region der WHO

Am 25. September 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution A/RES/70/1 („Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“). Die Agenda 2030 ist ein Aktionsplan für den Planeten und seine Menschen sowie für Wohlstand, Frieden und Partnerschaft, den alle Länder und maßgeblichen Interessengruppen gemeinsam umsetzen werden. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung traten am 1. Januar 2016 in Kraft und werden die Gestaltung und Umsetzung politischer Handlungskonzepte in den nächsten 15 Jahren maßgeblich prägen.

Dieses Dokument baut auf dem der 69. Weltgesundheitsversammlung als Dokument A69/15 vorgelegten Bericht des Sekretariats der WHO über die Rolle von Gesundheit in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und auf den darauf bezogenen globalen Resolutionen, einschließlich der Resolution WHA69.11, sowie auf dem Halbzeitbericht über die Umsetzung von Gesundheit 2020 im Zeitraum 2012–2016 auf.

Es zielt auf die Europäische Region der WHO ab und zeigt die besten Möglichkeiten zur Umsetzung von „Gesundheit 2020“ bei gleichzeitiger Verwirklichung der Agenda 2030 auf.

Das Dokument wird von einem Resolutionsentwurf begleitet, in dem Maßnahmen für die Mitgliedstaaten wie auch für die WHO-Regionaldirektorin für Europa festgelegt werden.

Inhalt

	Seite
Einführung	3
Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	3
Gesundheit und Wohlbefinden in der Agenda 2030	5
Gesundheit 2020 und die Agenda 2030	7
Neue Paradigmen für Gesundheit 2020 durch die Agenda 2030	9
Politisches Engagement, Politiksteuerung und Führungskompetenz für mehr Gesundheit.....	10
Solide Planung und Durchführung: ein landesweiter Ansatz für gesundheitliche Entwicklung.....	10
Beteiligung an neuen und erneuerten Partnerschaften	11
Mobilisierung von Ressourcen und Finanzierung	12
Rechenschaftslegung.....	12
Stärkung von Informationen, Forschung und Innovation	13
Überwachung	13
Unterstützung durch das Regionalbüro	14
Quellenangaben	17

Einführung

1. Auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur Annahme der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015, die im September 2015 in New York stattfand, nahmen die versammelten Staats- und Regierungschefs die Resolution A/RES/70/1 der Generalversammlung mit dem Ergebnisdokument „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (1) an. Die Resolution trat am 1. Januar 2016 in Kraft und wird die Gestaltung und Umsetzung politischer Handlungskonzepte in den nächsten 15 Jahren maßgeblich prägen.

2. Dieses Dokument baut auf dem der 69. Weltgesundheitsversammlung vorgelegten Bericht des Sekretariats der WHO über die Rolle von Gesundheit in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2) und auf den darauf bezogenen globalen Resolutionen (3,4) sowie auf dem Halbzeitbericht über die Umsetzung von Gesundheit 2020 im Zeitraum 2012–2016 (Dokument EUR/RC66/16) auf.¹ Es zielt auf die Europäische Region der WHO ab und präsentiert Möglichkeiten für eine zügige Umsetzung der gesundheitlichen Aspekte der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch „Gesundheit 2020“, das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden, auf.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

3. 2015 einigten sich die führenden Politiker aus der ganzen Welt auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (SDG) und insgesamt 169 Zielvorgaben sowie auf Wege zu ihrer Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung. Die Agenda 2030 ist ein Aktionsplan für den Planeten und seine Menschen sowie für Frieden, Wohlstand und Partnerschaft, zu dessen Umsetzung sich alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bereit erklärt haben.

4. Der umwälzende Charakter der Agenda ist durch fünf Merkmale bedingt, die den Unterschied zwischen den SDG und den Millenniums-Entwicklungszielen ausmachen. Die Agenda 2030 ist:

- „beispiellos in ihrer Reichweite und Bedeutung“ und betrifft alle Bereiche des Staates und der Entwicklung und setzt den ökonomischen, umweltbezogenen und sozialen Determinanten der Entwicklung an;
- „integriert und unteilbar“, d. h. die Ziele und Vorgaben sind miteinander verknüpft und voneinander abhängig und erfordern eine starke vertikale wie horizontale Politikkohärenz und eine Entschlossenheit zu ressortübergreifenden gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Arbeitsmethoden;
- „global ausgerichtet und universell anwendbar“ und daher für alle Länder (Entwicklungs- und Industrieländer) relevant, trägt dabei jedoch „den

¹ In Übereinstimmung mit der Resolution EUR/RC62/R4 wird der Halbzeitbericht über die Umsetzung von Gesundheit 2020 im Zeitraum 2012–2016 zusammen mit einem Resolutionsentwurf der 66. Tagung des Regionalkomitees vorgelegt. Der Halbzeitbericht gibt einen Überblick über die von den Mitgliedstaaten seit 2012 ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung von „Gesundheit 2020“ sowie über die Arbeit des Regionalbüros zu ihrer Unterstützung bei diesem Prozess.

unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder“ Rechnung;

- „auf Chancengleichheit ausgerichtet“ und zielt darauf ab, die besonders schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen zu erreichen; in der Resolution kommt dies in der Maxime „niemand darf zurückgelassen werden“ zum Ausdruck; die wichtige Rolle von Gleichstellungs-, Chancengleichheits- und Menschenrechtsaspekten wird in den SDG durchgehend anerkannt und bildet einen starken Rahmen für die umfassende Verknüpfung vielfältiger gesellschaftlicher Ziele; weiterhin wird die Bedeutung von Frieden und Sicherheit als Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung ausdrücklich anerkannt; und
- „inklusiv“, d. h. die Ziele und Vorgaben (siehe Abb. 1) lassen sich nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit verwirklichen.

5. Die Agenda 2030 und ihre SDG setzen auf die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten, wobei „jede Regierung ausgerichtet an der globalen Ambition, jedoch unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten ihre eigenen nationalen Zielvorgaben festlegt“ und so eine Rechenschaftslegung für die Verwirklichung von Resultaten als Teil der weltweiten Anstrengungen gewährleistet.

6. Die Erklärung der Agenda 2030 sieht einen komplexen und intensiven Berichterstattungs-, Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozess vor (5). Auf der globalen Ebene hat der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) einen globalen Rahmen für Indikatoren vorgeschlagen, der für die 169 Zielvorgaben 230 Indikatoren enthält, darunter 26 Indikatoren zum SDG 3 („Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“) (6). Diese werden durch Indikatoren auf der nationalen und der regionsweiten Ebene ergänzt.

7. Das beim ECOSOC angesiedelte Politische Forum auf hoher Ebene (HLPF) über nachhaltige Entwicklung wird die weltweit erzielten Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG jährlich überprüfen. Dabei wird es sich auf einen vom Generalsekretär in Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen ausgearbeiteten Jahresbericht stützen und auch den globalen Rahmen für Indikatoren, Daten aus den statistischen Systemen der Länder sowie auf der regionsweiten Ebene zusammengestellte Informationen gebührend berücksichtigen. Ferner wird es sich auch auf den *Globalen Bericht über nachhaltige Entwicklung*, stützen und an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik ansetzen.

8. Das HLPF wird auch die von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen Bestandsaufnahmen berücksichtigen, die auf freiwilliger Basis erfolgen. Dieser Überprüfungsprozess soll eine Bestimmung der „erreichten Ergebnisse, Probleme, Defizite und ausschlaggebenden Erfolgsfaktoren“ beinhalten und „offen, inklusiv, partizipatorisch und transparent“ sein. Er wird auch „die Menschen in den Mittelpunkt stellen, geschlechtersensibel sein, die Menschenrechte achten und insbesondere auf die Ärmsten, die Schwächsten und diejenigen, die am weitesten zurückliegen, ausgerichtet sein“. Er sollte auch „auf bestehenden Plattformen und Prozessen aufbauen“ (1). Die erste freiwillige Berichterstattung der Länder erfolgte auf dem Politischen Forum auf hoher Ebene im Juli 2016, als 22 Länder (darunter neun aus der Europäischen Region) ihre nationale Bestandsaufnahme vorlegten. Die Berichterstattung an die Generalversammlung

der Vereinten Nationen ist in vierjährigen Abständen vorgesehen und soll zum ersten Mal 2019 stattfinden.

Gesundheit und Wohlbefinden in der Agenda 2030

9. Die SDG sehen eine starke politische Unterstützung für das öffentliche Gesundheitswesen in der Europäischen Region vor. Gesundheit und Wohlbefinden werden als ein Ergebnis der SDG, aber auch als eine Determinante und ein begünstigender Faktor in Bezug auf diese angesehen. Es wird anerkannt, dass Investitionen in Gesundheit zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum, zu sozialer Entwicklung, zu Umweltschutz und zum Abbau von Armut und Ungleichheit beitragen. Die Verbesserung der Gesundheit hängt von einer erfolgreichen Umsetzung möglichst vieler Zielvorgaben aus allen SDG ab. Dies setzt weitreichende gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden in allen Ländern der Europäischen Region (Abb. 2) voraus.

Abb. 1: Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung



Abb. 2: Gesundheit im Zeitalter der Ziele für nachhaltige Entwicklung



10. In Absatz 26 der Erklärung heißt es: „Zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit und des physischen und psychischen Wohlergehens sowie zur Verlängerung der Lebenserwartung aller müssen wir die allgemeine Gesundheitsversorgung und den Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen verwirklichen. Niemand darf zurückgelassen werden.“ Die allgemeine Gesundheitsversorgung² setzt voraus, dass alle Menschen einen diskriminierungsfreien Zugang zu von den Ländern als notwendig eingestuft fördernden, präventiven, kurativen, palliativen und rehabilitativen Gesundheitsleistungen und zu unentbehrlichen, sicheren, bezahlbaren, wirksamen und qualitativ hochwertigen Medikamenten und Impfstoffen erhalten, und trägt dafür Sorge, dass die Inanspruchnahme dieser Leistungen nicht zu sozialen Härten für die Nutzer führt; hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf einkommensschwache, anfällige und marginalisierte Bevölkerungsschichten gerichtet (3).

² Gemäß Absatz 9 der Präambel der Resolution WHA69.11.

11. SDG 3 (“Gesundes Leben sichern und Wohlbefinden für alle in jedem Alter fördern“). Bei den Zielvorgaben 3.1, 3.2, 3.3 und 3.7, die sich auf die Gesundheit von Müttern und Kindern sowie auf Infektionskrankheiten beziehen, wird auf den Erfolgen und Lehren aus den Millenniums-Entwicklungszielen aufgebaut. Die übrigen Zielvorgaben jedoch sind neu, und obwohl sie seit vielen Jahren wesentliche Ziele der europäischen Gesundheitspolitik sind, fanden sie in den Millenniums-Entwicklungszielen keine Berücksichtigung. Die Zielvorgaben 3.4, 3.5, 3.6, 3.8 und 3.9 betreffen nichtübertragbare Krankheiten, psychische Gesundheit und Substanzmissbrauch, Straßenverkehrsunfälle, allgemeine Gesundheitsversorgung und den Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung sowie die Bereiche Gefahrstoffe und Umweltbelastung; die Zielvorgaben 3.a, 3.b, 3.c und 3.d, die sog. „Umsetzungsmittel“, befassen sich mit globaler Gesundheitssicherheit, dem Gesundheitspersonal, dem Zugang zu Gesundheitsartikeln und dem Komplex Forschung und Entwicklung (siehe Abb. 3).

Abb. 3: SDG 3 und die damit verbundenen Zielvorgaben



Gesundheit 2020 und die Agenda 2030

12. „Gesundheit 2020“, das im Jahr 2012 vom WHO-Regionalkomitee für Europa mit der Resolution EUR/RC62/R4 angenommene gesundheitspolitische Rahmenkonzept zur Förderung von Chancengleichheit in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden (7), hat den Anspruch, gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Maßnahmen zu unterstützen, um „Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung zu verbessern, Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abzubauen, die öffentliche Gesundheit zu stärken und nachhaltige

bürgernahe Gesundheitssysteme zu gewährleisten, die allgemein zugänglich sind und Chancengleichheit sowie qualitativ hochwertige Leistungen bieten“.

13. Das Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“ steht hinsichtlich seiner Zielstellung und der darin verfolgten Ansätze im Einklang mit den auf Gesundheit und Wohlbefinden bezogenen Aspekten der SDG. Für die Mitgliedstaaten in der Europäischen Region wird „Gesundheit 2020“ als ein erstes Rahmenkonzept zur Umsetzung der gesundheitlichen Dimensionen der SDG dienen (8). „Gesundheit 2020“ wird durch eine Reihe globaler und regionsweiter Resolutionen, Strategien und Aktionspläne der WHO ergänzt, die auch der Umsetzung der Agenda 2030 zugute kommen werden.

14. In „Gesundheit 2020“ wird anerkannt, dass Länder echte gesundheitliche Verbesserungen erreichen können, wenn sie sich ressortübergreifend für die Erfüllung zweier miteinander verknüpfter Ziele einsetzen: Verbesserung der Gesundheit für alle und Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheiten sowie Verbesserung von Führung und partizipatorischer Steuerung für die Gesundheit. In dem Rahmenkonzept wird propagiert, dass in der pluralistischen, horizontal vernetzten Informationsgesellschaft von heute neue Modalitäten der Politiksteuerung für Gesundheit notwendig sind, die bereichsübergreifende und vielgestaltige politische Handlungskonzepte und Interventionen erfordern. Die Entwicklung „gesamtstaatlicher“ und „gesamtgesellschaftlicher“ Ansätze trägt dieser Realität zunehmend Rechnung. Diese Konzepte stehen im Mittelpunkt von „Gesundheit 2020“ und müssen als Mittel zur Umsetzung der Agenda 2030 dienen.

15. Das Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“ beruht auf der Notwendigkeit, durch vorgelagerte Lösungsansätze die Determinanten von Gesundheit ins Visier zu nehmen, und bedient sich dazu der vier vorrangigen Handlungsfelder, die miteinander verknüpft und voneinander abhängig sind und einander ergänzen:

- Investitionen in Gesundheit durch einen Lebensverlaufansatz und Stärkung der Handlungsfähigkeit der Menschen;
- Bekämpfung der großen gesundheitlichen Herausforderungen für die Europäische Region durch nichtübertragbare und übertragbare Krankheiten;
- Stärkung von bürgernahen Gesundheitssystemen, von Kapazitäten in den öffentlichen Gesundheitsdiensten und von Vorsorge-, Surveillance- und Gegenmaßnahmen für Notlagen; und
- Schaffung widerstandsfähiger Gemeinschaften und stützender Umfeldler.

16. Sowohl in der Agenda 2030 als auch in „Gesundheit 2020“ wird die Bedeutung der Stärkung der Gesundheitssysteme und des Aufbaus von Kapazitäten für Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit allgemein sowie speziell in den Bereichen Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention anerkannt und wird an den sozialen, ökonomischen und umweltbezogenen Determinanten von Gesundheit angesetzt. Zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung sind leistungsfähige und effiziente Gesundheitssysteme erforderlich, die erneuerte Anstrengungen zur Umsetzung bürgernaher Lösungsansätze unternehmen und gleichzeitig widerstandsfähig gegenüber Konjunkturunbrüchen bleiben. Ein Ansetzen an den wichtigsten Determinanten von Gesundheit macht eine weitere Stärkung der öffentlichen Gesundheitsdienste erforderlich.

17. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Länder mit einem gestärkten Engagement der Politik, das sich in nationalen Handlungskonzepten nach dem Vorbild von „Gesundheit 2020“ widerspiegelt, erheblich erhöht, und die Bandbreite dieser Konzepte schließt mittlerweile auch die Gesundheitsdeterminanten im weiteren Sinne ein. Zahlreiche Mitgliedstaaten haben in die Gestaltung ihrer nationalen und kommunalen Gesundheitspolitik explizit Wertvorstellungen und Lösungsansätze einbezogen, die auf Chancengleichheit, soziale Determinanten, Gleichstellung und Menschenrechte abzielen, und bauen dazu gezielt ihre Gesundheitssysteme aus. Manche Länder haben an den institutionellen Anforderungen angesetzt, die zur Unterstützung gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Ansätze und zur Anwendung des Grundsatzes „Gesundheit in allen Politikbereichen“ notwendig sind. Auch bei der Datenerhebung und -analyse sind Verbesserungen erforderlich.

18. „Gesundheit 2020“ beinhaltet sechs übergeordnete Ziele mit jeweils einer Reihe von Indikatoren, über die die Länder regelmäßig Bericht erstatten sollen (9). Daten zum Wohlbefinden in den Ländern der Europäischen Region sind verfügbar, und es sind Bemühungen zur Definition und Messung von Wohlbefinden und zur Aufschlüsselung von Daten, auch über seine kulturellen Rahmenbedingungen, im Gange, die der Verbesserung der Erfolgskontrolle dienen. Die Fortschritte in Bezug auf die Ziele und Indikatoren von „Gesundheit 2020“ werden 2016 wieder formell überprüft und im Detail dokumentiert, und die Ergebnisse werden der 67. Tagung des Regionalkomitees im Jahr 2017 vorgelegt. Bei der weiteren Debatte über die Ziele und Indikatoren für „Gesundheit 2020“ müssen die Zielvorgaben und Indikatoren der Agenda 2030 berücksichtigt werden.

Neue Paradigmen für Gesundheit 2020 durch die Agenda 2030

19. Die vor kurzem angenommenen SDG stellen eine einzigartige Gelegenheit dar, die Verpflichtungen der Länder in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden zu erneuern und bereichsübergreifende Synergieeffekte zu nutzen, um die gesundheitlichen Prioritäten innerhalb der Europäischen Region voranzutreiben.

20. Die Umsetzung der Agenda 2030 setzt eine feste politische Entschlossenheit und eine starke Eigenverantwortung und Politiksteuerung der Länder voraus, aber auch eine solide Planung und einen Umsetzungsmechanismus, eine gesicherte Finanzierung sowie den Aufbau strategischer Partnerschaften und die Beteiligung von Bürgern und maßgeblichen Interessengruppen und einen Mechanismus für die Rechenschaftslegung. Die Agenda 2030 und ihre Ziele in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden müssen in die nationalen Entwicklungs- und Gesundheitspläne und -strategien einbezogen werden. Im Zuge einer ressort- und organisationsübergreifenden Zusammenarbeit muss ein breites Spektrum geeigneter Partner eingebunden werden, und es müssen nationale Zielvorgaben festgelegt und verkündet werden. Neben der Bereitstellung ausreichender Daten und Ressourcen gilt es auch, wirksame Mechanismen für die Einrichtung geeigneter Verfahren für Rechenschaftslegung, Berichterstattung, Weiterverfolgung und Überprüfung zu schaffen.

Politisches Engagement, Politiksteuerung und Führungskompetenz für mehr Gesundheit

21. Maßnahmen zur Beeinflussung der Handlungskonzepte in anderen Politikbereichen, die der Förderung und dem Schutz der Gesundheit dienen, sind von grundlegender Bedeutung. Gesundheit ist eine Frage des politischen Willens. Wie bereits in „Gesundheit 2020“ erläutert, ist zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden ein hohes Maß an Unterstützung und Führungskompetenz, nicht nur seitens der Gesundheitsminister, sondern auch durch die Staats- und Regierungschefs und die anderen staatlichen Ressorts notwendig.

22. Für die Umsetzung der Agenda 2030 sind politische und organisatorische Entscheidungen sowie ein hohes Maß an Politikkohärenz erforderlich. Politische Entscheidungen müssen wirksam in strategische Prioritäten und Maßnahmen auf der nationalen und kommunalen Ebene umgesetzt werden, an denen eine Vielzahl von Akteuren und Interessengruppen beteiligt sind (10). Es müssen organisatorische Entscheidungen getroffen werden, die der Schaffung von Kapazitäten für die langfristige Bereitstellung angemessener Ressourcen dienen und die sicherstellen, dass die institutionellen Mechanismen und Umfeld der politischen Entscheidungen, die bereichsübergreifenden Lösungsansätze und den Grundsatz „Gesundheit in allen Politikbereichen“ unterstützen (11,12). Zwischen den globalen Zielen und den einzelstaatlichen Rahmenbedingungen sowie zwischen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik auf der nationalen und internationalen Ebene muss eine Politikkohärenz hergestellt werden. Zu den besonders relevanten Bereichen, in denen Politik positive Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann, zählen Bildungs-, Außen- und Sozialpolitik, Handel und geistiges Eigentum, nachhaltige Energien, Beschäftigung, soziale Absicherung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Migration, Lebensmittelsicherheit und -qualität, Umwelt- und Klimaschutz sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (2). Bei Entscheidungsprozessen muss der Nachweis erbracht werden, dass sie auf der Grundlage von Transparenz, Rechenschaftslegung, Partizipation, Integrität und konzeptioneller Kompetenz erfolgt sind (7,12).

Solide Planung und Durchführung: ein landesweiter Ansatz für gesundheitliche Entwicklung

23. Im Zuge der Agenda 2030 wird jedes Land seine Prioritäten im Gesundheitsbereich festlegen und sie in seine nationalen oder subnationalen Entwicklungsstrategien oder Aktionspläne einarbeiten. Nationale Entwicklungsstrategien können den Rahmen für bereits bestehende nationale Gesundheitskonzepte bilden oder an ihnen anknüpfen oder eine Dynamik der Innovation schaffen. Die Übereinstimmung zwischen der Entwicklungspolitik und der Gesundheitspolitik der Länder in Form eines landesweiten Ansatzes für gesundheitliche Entwicklung landesweiter Ansatz für gesundheitliche Entwicklung ist äußerst wichtig. Sie beinhaltet die Gelegenheit für ressortübergreifendes Handeln zur Förderung von Gesundheit.

24. Unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Gegebenheiten und Erfordernisse und im Hinblick auf die weitere Förderung der Agenda 2030 kann bei der Prioritätensetzung an den vorrangigen Handlungsfeldern von „Gesundheit 2020“ und an auf diesem Gebiet gezogenen Lehren angeknüpft werden. In die Prioritätensetzung sollen außerdem auch

Informationen über die nationale oder lokale Krankheitslast, das Ausmaß des Problems, bestehende Trends, staatliche und bereichsspezifische Konzepte, verfügbare Lösungsansätze, finanzielle Kosten und gesellschaftliche Interessen, aber auch über öffentliche gesundheitliche Güter auf der globalen, regionsweiten und nationalen Ebene einfließen.

25. Ein sinnvoller, landesweiter Ansatz für gesundheitliche Entwicklung setzt die Formulierung wirksamer Handlungskonzepte und Interventionen voraus und erfordert eine gemeinsame Planung und Umsetzung sowie Mechanismen für die Rechenschaftslegung, um zu gewährleisten, dass alle Menschen in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu mehr Gesundheit beitragen können. Um von dem umfassenden Anwendungsbereich und den vielfältigen Verknüpfungen der Agenda 2030 profitieren zu können, benötigen die Länder kohärente Mechanismen für die Planung und Umsetzung auf der politischen, konzeptionellen und institutionellen Ebene. Solche Mechanismen dienen als das zentrale Vehikel für die Umsetzung, indem sie eine Anordnung aller Bereiche der Gesellschaft um die nationale Agenda 2030 ermöglichen.

Beteiligung an neuen und erneuerten Partnerschaften

26. In der Agenda 2030 wird zu einer Neubelebung der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung aufgerufen, die die notwendigen Mittel für ihre Umsetzung im Geiste globaler Solidarität mobilisieren soll. Ein Engagement und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit für Gesundheit und Wohlbefinden erfordern eine Beteiligung aller Bereiche von Politik und Gesellschaft. Während des gesamten Prozesses der Umsetzung der Agenda 2030 müssen geeignete Wege gefunden werden, um die Gesellschaft einzubinden, um so Menschen, Gemeinschaften und anfälligen Bevölkerungsgruppen Gehör zu verschaffen.

27. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Beteiligung der Privatwirtschaft. Die Mitgliedstaaten bekundeten ihren Rückhalt für regulatorische und politische Rahmenbedingungen, die es den Unternehmen und der Wirtschaft ermöglichen, unter gebührender Berücksichtigung ihrer sozialen Verantwortung Initiativen für nachhaltige Entwicklung voranzubringen.

28. Auf der Ebene der Regionen kommt den Organisationen der Vereinten Nationen eine bedeutende Rolle bei der Zusammenarbeit zu, die in einer regionsspezifischen Führungskompetenz mit entsprechenden Normen, grundsätzlichen und fachlichen Empfehlungen sowie in einem Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch besteht. Die Entwicklungshilferahmen der Vereinten Nationen, die Länder-Kooperationsstrategien, die zweijährigen Kooperationsvereinbarungen und ihre Abstimmung aufeinander werden allesamt wesentlich zur Umsetzung auf der nationalen und kommunalen Ebene beitragen. Die Vereinten Nationen unterstützen die systematische Berücksichtigung der Umsetzung der SDG in der Europäischen Region. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa hat ein Forum für den Informationsaustausch in der Europäischen Region eingerichtet. An der Mobilisierung von Unterstützung sind auch der Europarat, die Europäische Kommission, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligt.

29. Subregionale Ländergruppen und Netzwerke wie das Netzwerk Regionen für Gesundheit, die Initiative kleiner Länder, das Südosteuropäische Gesundheitsnetzwerk und das Gesunde-Städte-Netzwerk der Europäischen Region der WHO können als wichtige Wegbereiter für Aktivitäten und Erfolgsgeschichten auf der subregionalen Ebene fungieren.

Mobilisierung von Ressourcen und Finanzierung

30. Die Finanzierung der Verwirklichung der SDG in der Europäischen Region wird weitgehend davon abhängen, inwieweit die Mitgliedstaaten in der Lage sind, im Inland Finanzmittel zu beschaffen. Die Länder müssen auch Richtungsentscheidungen treffen und Investitionen in die Gesundheit Vorrang einräumen und dabei Effizienz und Effektivität maximieren, steuerliche und andere Einnahmen für die Gesundheitspolitik verwenden und innovative Modelle der Finanzierung gezielt nutzen (13). Angesichts des Wettstreits um Ressourcen wird es immer wichtiger, die mit den Gesundheitszielen und entsprechenden Zielvorgaben verbundenen Kosten zu veranschlagen und den gesundheitlichen Nutzen von Maßnahmen in Bezug auf gesundheitsbezogene Ziele und Vorgaben sowie die jeweiligen Unterlassungskosten abzuschätzen. Für eine Reihe von Gesundheitszielen sind aussichtsreiche Optionen („best buys“) und wirksame Konzepte bekannt, die als Grundlage für eine rasche und beschleunigte Aufnahme der Arbeiten dienen können.

31. In der Europäischen Region der WHO erhalten 16 Länder mit mittlerem Volkseinkommen und ein Land mit niedrigem Volkseinkommen staatliche Entwicklungshilfe (14); die meisten Länder der Region haben ihre Abhängigkeit von externen Ressourcen zusehends verringert.

32. Mehrere Länder der Europäischen Region sind wichtige weltweit aktive Geber von Gesundheits- und Auslandshilfe (15,16,17,18,19,20,21). Die im Juli 2015 in Äthiopien abgehaltene dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung mündete in der Verabschiedung eines neuen globalen Rahmenkonzepts für die Finanzierung der Entwicklung nach 2015, der Aktionsagenda von Addis Abeba (22). Dabei bieten die SDG Anlass für weitere Überlegungen zu der Frage, welche institutionellen Regelungen für die Finanzierung und die Erzeugung globaler öffentlicher Güter erforderlich sind. In der Aktionsagenda von Addis Abeba wurde der Beschluss der Europäischen Union begrüßt, in dem diese ihre kollektive Zusage bekräftigt, im Geltungszeitraum der Agenda 2030 das Ziel einer Quote von 0,7% des Bruttonationaleinkommens für die staatliche Entwicklungshilfe zu erreichen.

Rechenschaftslegung

33. Die Umsetzung der Agenda 2030 auf der Grundlage der bestehenden Mechanismen macht die Entwicklung hochwertiger, inklusiver und transparenter Prozesse in der Rechenschaftslegung erforderlich, die auf der nationalen und subnationalen Ebene angesiedelt und mit den bestehenden Konzepten, Plänen und Prioritäten auf der nationalen, subnationalen, regionsweiten und globalen Ebene vereinbar sind. Eine erfolgreiche Umsetzung der SDG setzt strukturierte Mechanismen voraus, die eine Stärkung der Verknüpfung zwischen Messung, Rechenschaftslegung und inklusiver Beteiligung auf allen Ebenen der Gesellschaft erleichtern.

34. Bei dieser Schwerpunktlegung auf Partnerschaften stellt sich auch die Frage der gemeinsamen Verantwortung. In dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung von 2012, das den Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ trägt, wird auf die Notwendigkeit einer aktiven „Mitwirkung der regionalen, nationalen und subnationalen Gesetzgebungs- und Rechtsprechungsorgane und aller wichtigen Gruppen“ hingewiesen (23), und in der Agenda 2030 rufen die Regierungen die nationalen Parlamente dazu auf, die „Rechenschaftspflicht für die wirksame Umsetzung der von uns eingegangenen Verpflichtungen“ zu gewährleisten.

Stärkung von Informationen, Forschung und Innovation

35. Die SDG bieten die Chance für Innovationen und den Einsatz von Lösungen im Bereich e-Gesundheit. Beispiele dafür sind die Auswirkungen technischer Neuerungen, etwa im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie eine verbesserte Leistungserbringung und Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme und das Gesundheitsmonitoring in der Bevölkerung.

36. In den SDG wird auch eine Unterstützung der regionsweiten und der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation angeregt, die zu einer Ausweitung des Wissensaustauschs beitragen soll, und es wird die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Ländern sowie im Rahmen von Vernetzungsmechanismen (z. B. bilaterale Partnerschaften) hervorgehoben.

Überwachung

37. Ein zentraler Aspekt der Verwirklichung der SDG ist die Gewinnung und Nutzung von Evidenz. Außerdem wird darin anerkannt, dass Gesundheitsinformationen eine entscheidende konzeptionelle und funktionierende Ressource für gesundheitsbezogene Planungs-, Durchführungs-, Überwachungs- und Evaluationsprozesse darstellen. Im Zeitalter der SDG erhöht sich die Notwendigkeit einer Stärkung der nationalen und subnationalen Systeme zur Überwachung der Gesundheitsprogramme und ihrer Leistungsfähigkeit. Es besteht eine unmittelbare Notwendigkeit, die Chancen, die sich im 21. Jahrhundert im Bereich Big Data und aufgrund eines offenen Zugangs zu Daten bieten, gezielt zu nutzen, um Ungleichheiten beim Zugang zu qualitätsgesicherten, aufgeschlüsselten Daten und Informationen abzubauen und sich auch mit Fragen der Metrik von Chancengleichheit und Geschlechtersensibilität zu befassen.

38. Für die Überwachung der einzelnen gesundheitsbezogenen Zielvorgaben im Rahmen des SDG 3 und der anderen Ziele und Vorgaben der Agenda kann auf zahlreiche bestehende Berichtssysteme zurückgegriffen werden, doch bietet die Agenda 2030 die Möglichkeit, die u. a. in mehreren Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung enthaltenen Berichtspflichten zu straffen. Es kommt entscheidend darauf an, dass die entwickelten Indikatoren in eine breit angelegte Bewertung der Fortschritte bei der Entwicklung insgesamt einfließen und dass sie nicht ausschließlich auf Verwirklichung einzelner Zielvorgaben ausgerichtet wird (2).

39. Sowohl in der Agenda 2030 als auch in „Gesundheit 2020“ wird die Entwicklung integrierter Gesundheitsinformationssysteme als strategische Priorität anerkannt, die Chancen bietet, die Wissensgrundlage für Entscheidungsprozesse auszubauen. Damit

die integrierten Gesundheitsinformationssysteme wirksam arbeiten können, müssen sie chancengerecht gestaltet sein und die jeweils relevantesten Datensysteme, Technologien, Instrumente und Akteure auf subnationaler, nationaler und regionsweiter Ebene zusammenführen. Die Europäische Gesundheitsinformations-Initiative und die weltweit tätige Health Data Collaborative (24) tragen dazu bei, die Berichtspflichten der wichtigsten Akteure wie der WHO, der OECD und der Europäischen Kommission zu vereinheitlichen und zu straffen und damit den Aufwand für die Mitgliedstaaten zu senken und die Kapazitäten der Länder im Bereich der Statistik zu stärken.

Unterstützung durch das Regionalbüro

40. Die Agenda 2030 und „Gesundheit 2020“ ergänzen einander nutzbringend. Der umfassende und unteilbare Charakter des Rahmens der SDG verhilft der Umsetzung von „Gesundheit 2020“ in allen Mitgliedstaaten in der Europäischen Region zu einer neuen Dynamik. Beide Rahmenkonzepte verfolgen einen auf Werte gestützten und evidenzbasierten Ansatz für eine vollständige Einbeziehung von Gesundheit in die Gesamtentwicklung und haben sich die Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden durch gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Lösungsansätze sowie die Anwendung des Grundsatzes „Gesundheit in allen Politikbereichen“ zum Ziel gesetzt.

41. Auf der Ebene der Europäischen Region und in den Ländern bietet die Agenda 2030 neue Chancen, um Gesundheit und Wohlbefinden unter verschiedenen bereichsübergreifenden Aspekten (z. B. Gleichstellung, Chancengleichheit und Menschenrechte, Umwelt und Gesundheit, nachhaltige Energieversorgung, Beschäftigung, Bildung, Migration, Lebensmittel- und Ernährungssicherheit, Klimaschutz und nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster) gezielt zu fördern.

42. In den nationalen Gesundheitsplänen und in den einschlägigen Bestimmungen der nationalen Gesundheitskonzepte, -strategien und -pläne zur Verwirklichung der SDG müssen die drei Dimensionen – die soziale, ökonomische und umweltbezogene Entwicklung – im Gleichgewicht gehalten, ein Lebensverlaufansatz vorangetrieben, eine allgemeine Gesundheitsversorgung angestrebt, die Bereiche Gesundheitsversorgung, Gesundheitspersonal und Gesundheitsfinanzierung sowie grundlegende gesundheitspolitische Maßnahmen gestärkt, bestimmte übertragbare Krankheiten bekämpft, die Belastung durch nichtübertragbare Krankheiten und psychische Erkrankungen thematisiert und ihre Risikofaktoren in Angriff genommen, die Bewältigung gesundheitlicher Notlagen und Krisen verbessert und widerstandsfähige Gemeinschaften und stützende Umfelder aufgebaut werden, in denen niemand zurückgelassen wird. In diesem Zusammenhang werden die Länder ihre eigenen Prioritäten festlegen und über deren Umsetzung Rechenschaft ablegen.

43. Das Regionalbüro wird seine Unterstützung für die Mitgliedstaaten auf deren konkreten Bedarf in Bezug auf die Anpassung der Agenda 2030 und die dabei nötige Prioritätensetzung zuschneiden. Es wird insbesondere die fachliche Unterstützung bzw. das Fachwissen für die Mitgliedstaaten bereitstellen, das sie zur Einbeziehung der SDG in ihre nationalen Gesundheitskonzepte, -strategien und -pläne benötigen, und ihnen bei der gebührenden Berücksichtigung von Gesundheit und Wohlbefinden in ihren nationalen oder subnationalen Entwicklungsplänen, -programmen und -konzepten behilflich sein und gleichzeitig über die Vereinbarkeit der Gesundheitspolitik mit den Entwicklungsstrategien

der einzelnen Länder wachen. Die WHO wird aus ihrem Fundus an bewährten Praktiken, Erfolgen und Instrumenten schöpfen und die Länder bei der Förderung einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit unterstützen, für einen effizienten Umgang mit inländischen und privaten Finanzmitteln für Gesundheit und Wohlbefinden werben und die Rolle internationaler öffentlicher Finanzmittel hervorheben.

44. Darüber hinaus wird das Regionalbüro das erforderliche Spezialwissen für die Förderung von Gesundheit in allen Politikbereichen und von Lebensverlaufansätzen, die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, die Stärkung der Bereiche Gesundheitsversorgung, Gesundheitspersonal und Gesundheitsfinanzierung sowie der grundlegenden gesundheitspolitischen Maßnahmen, die Bekämpfung bestimmter übertragbarer Krankheiten, die Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und ihrer Risikofaktoren, die Verbesserung der Bewältigung gesundheitlicher Notlagen und Krisen und die Förderung widerstandsfähiger Gemeinschaften und stützender Umfelder bereitstellen. Dabei werden Fragen der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern, der Chancengleichheit und der Menschenrechte als Querschnittsthemen behandelt.

45. Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten plant das Regionalbüro die Entwicklung eines zentralen Pakets von Ressourcen und Instrumenten für die Umsetzung der SDG, das die Förderung von Bewusstseinsbildung und Kapazitätsaufbau, die Bereitstellung fachlichen Spezialwissens zu allen gesundheitsbezogenen Aspekten der ressortübergreifenden Zusammenarbeit sowie das Angebot von Schulungen beinhaltet, die der Kompetenzbildung im Hinblick auf ressortübergreifendes Handeln dienen. Mit dem Paket zur Umsetzung der SDG wird an dem bereits vorhandenen Umsetzungspaket für „Gesundheit 2020“ angeknüpft (25).

46. Das Regionalbüro wird die Mitgliedstaaten weiterhin im Rahmen der Europäischen Gesundheitsinformations-Initiative sowie durch eine Reihe subregionaler Gesundheitsinformations-Netzwerke und das Evidence-informed Policy Network bei der Überwachung und Berichterstattung unterstützen.

47. Das Regionalbüro wird in allen Politikbereichen seine Überzeugungsarbeit für eine allgemeine Gesundheitsversorgung verstärken und sich in Prozessen auf nationaler und internationaler Ebene energisch dafür einsetzen, dass die SDG und „Gesundheit 2020“ auf der politischen Tagesordnung und in der Entwicklungspolitik in vorderster Linie positioniert sind.

48. Eine entscheidende Rolle spielt die Entwicklung wirksamer Partnerschaften. Auf der regionsweiten Ebene wird die Realisierung des Ansatzes „Einheit in der Aktion“ weiter vorangetrieben. Die in der Europäischen Region tätigen Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen haben Gesundheit bereits zum Gegenstand einer der „themenbezogenen Koalitionen“ bestimmt. Diese Koalition dient als ein Forum für die Berücksichtigung gesundheitlicher Belange in sämtlichen SDG sowie für die Förderung von Überzeugungsarbeit, Partnerschaften und Mittelbeschaffung, Überwachung und Evaluation. Das Regionalbüro wird auch weiterhin eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Union, Organisationen der Vereinten Nationen wie mit der Wirtschaftskommission für Europa sowie mit der OECD, dem Europarat und Organisationen der Zivilgesellschaft betreiben.

49. Das Regionalbüro wird sich darum bemühen, die gesundheitsbezogenen Aspekte der SDG mit der Arbeit der bestehenden subregionalen Netzwerke und Partnerschaften, wie dem Netzwerk Regionen für Gesundheit, der Initiative kleiner Länder, dem Südosteuropäischen Gesundheitsnetzwerk und dem Gesunde-Städte-Netzwerk der Europäischen Region der WHO zu verknüpfen. Es wird ferner eine breiter angelegte Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessengruppen und Ressorts prüfen, die an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligt sind (26).

50. Die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik muss im Hinblick auf evidenzbasierte Entscheidungsprozesse gestärkt werden, indem wissenschaftliche Erkenntnisse herausgearbeitet werden, die Gesundheitspolitikern und Entscheidungsträgern eine integrierte Betrachtung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte ermöglichen. Dies ist mit einer Schwerpunktlegung auf die Ökonomie der Prävention sowie auf länderspezifische, evidenzbasierte Analysen (Kosten-Nutzen-Analyse, Geschäftsmodell) in Bezug auf Interventionen und Technologien verbunden und beinhaltet auch Ansätze für eine Optimierung von Resultaten.

51. Das Regionalkomitee beabsichtigt, im Rahmen dieses Prozesses unter Rücksprache mit den Mitgliedstaaten wie auch den maßgeblichen Akteuren und Interessengruppen einen Fahrplan für die Umsetzung der Agenda 2030 auszuarbeiten. Dieser Fahrplan wird 2017 in Verbindung mit der Diskussion über die Zukunft von „Gesundheit 2020“ der 67. Tagung des Regionalkomitees zur Prüfung vorgelegt.

Quellenangaben³

1. Resolution [A/RES/70/1](#). Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. New York: United Nations General Assembly; 2015.
2. Health in the 2030 Agenda for Sustainable Development. Geneva: World Health Organization; 2016 ([A69/15](#)).
3. Resolution [WHA69.11](#). Health in the 2030 Agenda for Sustainable Development. In: Sixty-ninth World Health Assembly, Geneva, 23–28 May 2016. Resolutions. Geneva: World Health Organization; 2016.
4. Resolution [WHA69.1](#). Strengthening essential public health functions in support of the achievement of universal health coverage. In: Sixty-ninth World Health Assembly, Geneva, 23–28 May 2016. Resolutions.
5. Critical milestones towards coherent, efficient and inclusive follow-up and review at the global level. Report of the Secretary-General. New York: United Nations General Assembly; 2016 ([A/70/684](#)).
6. Report of the Inter-agency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators. New York: United Nations Statistical Commission; 2016 ([E/CN.3/2016/2/Rev.1](#), Annex IV).
7. „Gesundheit 2020“ – das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden. WHO-Regionalbüro für Europa, 2012 ([EUR/RC62/R4](#)).
8. Bericht über die zweite Tagung des Dreiundzwanzigsten Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees für Europa. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa, 2016 ([EUR/SC23\(2\)/REP](#)).
9. [Targets and indicators for Health 2020. Version 2](#). Copenhagen: WHO Regional Office for Europe; 2014.
10. [Better policies for sustainable development 2016: a new framework for policy coherence](#). Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development; 2016.
11. Greer SL, Wismar M, Kosinska M. [Towards intersectoral governance: lessons learned from health system governance](#). Public Health Panorama. 2015;1(2):128–32.
12. Greer SL, Wismar M, Figueras J, editors. [Strengthening health system governance: better policies, stronger performance](#). Maidenhead: Open University Press; 2016.

³ Alle Quellen wurden am 25. Juli 2016 eingesehen.

13. [OECD Factbook 2015–2016: economic, environmental and social statistics](#). Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development; 2016.
14. [DAC List of ODA Recipients](#). In: Development finance statistics [website]. Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development; 2016.
15. Resolution [A/RES/63/33](#). Global health and foreign policy. New York: United Nations General Assembly; 2009.
16. Resolution [A/RES/64/108](#). Global health and foreign policy. New York: United Nations General Assembly; 2010.
17. Resolution [A/RES/65/95](#). Global health and foreign policy. New York: United Nations General Assembly; 2011.
18. Resolution [A/RES/66/115](#). Global health and foreign policy. New York: United Nations General Assembly; 2012.
19. Resolution [A/RES/67/81](#). Global health and foreign policy. New York: United Nations General Assembly; 2013.
20. Resolution [A/RES/68/98](#). Global health and foreign policy. New York: United Nations General Assembly; 2014.
21. Gesundheit in der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit: Öffentliche Gesundheit ist globale Gesundheit. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa, 2010 ([EUR/RC60/R6](#)).
22. Resolution [A/RES/69/313](#). Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development. New York: United Nations General Assembly; 2015 (Annex).
23. Resolution [A/RES/66/288](#). The future we want. New York: United Nations General Assembly; 2012.
24. [Health Data Collaborative](#) [website]. Geneva: World Health Organization; 2016.
25. [Health 2020 implementation package](#). In: Health 2020: the European policy for health and well-being [website]. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe; 2016.
26. [WHO's engagement with non-State actors](#). In: About WHO [website]. Geneva: World Health Organization; 2016.